

Rezension: Marcel Baumann: Schlechthin böse? Tötungslogik und moralische Legitimität von Terrorismus

Zoglauer, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zoglauer, T. (2017). Rezension: Marcel Baumann: Schlechthin böse? Tötungslogik und moralische Legitimität von Terrorismus. [Rezension des Buches *Slechthin böse?: Tötungslogik und moralische Legitimität von Terrorismus*, von M. Baumann]. *Totalitarismus und Demokratie*, 14(1), 177-185. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-69121-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Das wissenschaftliche Werk Klaus von Beymes spannt einen weiten Bogen. Fachgrenzen hindern seinen Forschungseifer nicht. Stehen die einzelnen Säulen seines Werkes von der Ideengeschichte über Russland-Studien bis zur Kunst auf den ersten Blick isoliert da, spinnen die Bruchstücke der Erinnerung eines Sozialwissenschaftlers verbindende Fäden: Die Konfrontation mit Russland in der Kindheit weckt das Interesse an der Großmacht im Osten – aus Hass wird Liebe. Die politische Theorie befriedigt den Durst nach wissenschaftlicher Langlebigkeit, mit den späteren Werken über Kunst widmet sich von Beyme seinem jugendlichen Wunschfach Kunstgeschichte.

Wer allerdings auf die Reflexion des Werkes durch seinen Urheber hofft, muss sich weiter gedulden: Die eigene Rolle in wissenschaftlichen Kontroversen reflektiert von Beyme nur rudimentär. Auch die zeitgeschichtliche Einordnung der eigenen Erlebnisse ist knapp gehalten. Belohnt wird der Leser durch ungewohnte Einsichten in die Strukturen von DVPW und IPSA. Die lebendige Erzählung seines facettenreichen Lebens durchweht von Beyme mit Fragmenten aus Gedichten. Durch sie drückt er seinen Hang zur Melancholie aus, den er selbst als „gelegentliche[n] Sinnlosigkeitswahn“ (S. 224) bezeichnet. Seine Worte zum Tod lassen den Leser nicht unberührt.

Isabelle-Christine Panreck, Im Drostebusch 16, 48155 Münster.



Marcel Baumann, Schlechthin böse? Tötungslogik und moralische Legitimität von Terrorismus, Wiesbaden 2013 (Springer VS), 348 S.

Die Terrorismusforschung ist durch eine Reihe zum Teil erbittert geführter Kontroversen gekennzeichnet. Die Auseinandersetzungen beginnen mit der Frage, wie der Begriff „Terrorismus“ zu definieren ist. Strittig ist, ob nur nichtstaatliche Akteure als Terroristen bezeichnet werden können oder ob es auch einen Staatsterrorismus gibt. Daneben wird die Frage diskutiert, ob Terrorakte grundsätzlich zu verdammen sind oder ob sie in bestimmten Einzelfällen als legitime Widerstandshandlungen entschuldbar sind. Letztlich geht es dabei auch um Werte und das Weber'sche Problem der Werturteilsfreiheit: Wie wertneutral soll oder kann die Terrorismusforschung überhaupt sein? Soll oder kann sich ein Politikwissenschaftler bei einem so emotional aufgeladenen Thema überhaupt einer moralischen Bewertung enthalten?

2003 löste der kanadisch-britische Philosoph Ted Honderich mit seinem Buch „Nach dem Terror“ eine heftige öffentliche Auseinandersetzung aus, die den

Suhrkamp-Verlag veranlasste, die deutsche Übersetzung des Buches vom Markt zu nehmen.¹ Honderichs Buch gipfelt in der These, dass ein Terrorismus mit humanitärer Zielsetzung moralisch gerechtfertigt werden kann. Er verteidigt die Selbstmordattentate der Palästinenser als Mittel der Selbstverteidigung gegen die israelischen Besatzer. Aber auch andere Autoren wie Georg Meggle, Uwe Steinhoff und Tomis Kapitan stellen die generelle Verdammung terroristischer Taten in Frage und fordern eine vorurteilsfreie und differenzierte Betrachtungsweise.²

Marcel Baumanns Buch „Schlechthin böse? Tötungslogik und moralische Legitimität von Terrorismus“ knüpft an die Überlegungen Honderichs an und will einen Beitrag zur Versachlichung der Terrorismusdebatte leisten. Baumann strebt ähnlich wie Meggle eine moralisch neutrale Definition des Terrorismusbegriffs an, die nicht von vornherein ein Feindbild aufbaut, moralisch verurteilt und dämonisiert. Er bedient sich der Methode der „legitimitätssuchenden Selbstverständigung“, indem er terroristische Gewaltakte nicht aus einer moralisierenden Außenansicht, sondern aus der Binnenperspektive der Terroristen betrachtet und untersucht, wie sie ihre Taten begründen und rechtfertigen. Eine pauschalisierende Verdammung terroristischer Taten oder ein simplifizierendes moralisches Schwarz-Weiß-Denken wird abgelehnt.

Baumann kritisiert den in politischen Debatten verwendeten Terrorismusbegriff als emotional aufgeladenen Kampfbegriff, der bereits in seiner Definition eine „Verurteilungskomponente“ enthalte und somit eine unvoreingenommene Auseinandersetzung verhindere (S. 88). Zudem richte sich die Aufmerksamkeit ausschließlich auf nichtstaatliche Akteure und schließe Staaten als Urheber von Terrorakten grundsätzlich aus (S. 86).³ Man müsse sich daher „von der Verwendung des Terrorismusbegriffs lösen“ (S. 33). Mit seinem Vorsatz, sich vom Terrorismusbegriff zu lösen (S. 32), kommt Baumann allerdings nicht weit. Hier wird der Autor Opfer seines eigenen hohen Anspruchs und inkonsequent: Einerseits lehnt er den Terrorismusbegriff ab, da er „analytisch ins Leere führt“ (S. 80), und will ihn in seiner Arbeit eigentlich gar nicht verwenden (S. 87), tut es letztendlich aber doch, weil er dem Phänomen, das er beschreiben will,

- 1 Die deutsche Ausgabe erschien daraufhin im Melzer-Verlag: Ted Honderich, *Nach dem Terror. Ein Traktat*, Neu-Isenburg 2003.
- 2 Vgl. Georg Meggle, *Terror und Gegen-Terror. Erste ethische Reflexionen*. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 50 (2002), S. 149–162; Uwe Steinhoff, *Moralisch korrektes Töten*, Neu-Isenburg 2005; Tomis Kapitan, *„Terrorism“ as a Method of Terrorism*. In: Georg Meggle (Hg.), *Ethics of Terrorism and Counter-Terrorism*, Heusenstamm 2005, S. 21–37.
- 3 Hier übersieht Baumann allerdings, dass in der neueren Terrorismusforschung staatliche Akteure keineswegs ausgeschlossen werden. Auch Staaten können terroristische Gewaltakte verüben. Siehe: Stephen Nathanson, *Terrorism and the Ethics of War*, Cambridge 2010, S. 61 f.; Carl Wellman, *Terrorism and Counterterrorism*, Dordrecht 2013, S. 26 f.; Martha Crenshaw, *Political Terrorism*. In: George Thomas Kurian (Hg.), *The Encyclopedia of Political Science*, Band 5, Washington 2011, S. 1652; Jeff Goodwin, *Terrorism*. In: Edwin Admenta/Kate Nash/Alan Scott (Hg.), *The Wiley-Blackwell Companion to Political Sociology*, Malden/Oxford 2012, S. 190 f.

einen Namen geben muss. Damit begeht er selbst den Fehler, den er so heftig kritisiert. Man könnte erwarten, dass wenigstens ordentliche Begriffsarbeit geleistet wird und der auch von vielen anderen Autoren als schwammig kritisierte Begriff präzisiert und neu definiert wird. Aber solche präzisen Begrifflichkeiten sucht man in diesem Buch vergebens. Auf S. 87 heißt es: „Wird der Terrorismusbegriff überhaupt verwendet, dann nicht als Bezeichnung einer bestimmten Gruppe, sondern um damit eine bestimmte Methode des Gewalthandelns zu bezeichnen.“ Welche „Methode des Gewalthandelns“ dabei gemeint ist, wird nicht erläutert.

Baumann verweist auf Meggles Ansatz, den wertgeladenen Terrorismusbegriff durch das wertneutrale Kunstwort „T-Akt“ zu ersetzen (S. 87). Meggle definiert einen „T-Akt“ wie folgt: „T-Akte sind Akte des (versuchten) Bewirkens von Zwecken mittels Gewalt induziertem Terror.“⁴ Zu diesen Zwecken gehört vor allem die Erzeugung von Angst und Schrecken, die Meggle als „Horror-Funktion“ des Terrors bezeichnet. Ausgehend von dieser Definition kann unbelastet von negativen Wertungen, die man mit „Terrorismus“ normalerweise assoziiert, der Frage nachgegangen werden, ob und unter welchen Umständen T-Akte gerechtfertigt werden können. Meggle beruft sich dabei auf die *Bellum-iustum*-Tradition und leitet aus ihr Kriterien ab, denen „gerechte“ T-Akte genügen müssen.⁵ Baumann hält den Begriff des T-Aktes für wesentlich adäquater als den herkömmlichen Terrorismusbegriff, da er keine Verurteilungskomponente enthält. Dennoch übernimmt er Meggles Bezeichnungsweise nicht und behält den alten Terrorismusbegriff bei.

Aber auch durch eine simple Umbenennung werden die begrifflichen Probleme nicht beseitigt. Durch andere Begriffsinhalte ergeben sich andere Begriffsumfänge. Entweder wird der Terrorismusbegriff dadurch verengt oder überdehnt. Es ist ein Irrtum zu glauben, man könne Begriffe von unerwünschten Wertungen reinigen, indem man sie umbenennt bzw. durch andere Begriffe ersetzt. Wertungen haften nämlich den Dingen an, nicht den Worten. So versuchte man lange Zeit vergeblich, den Rassismus zu bekämpfen, indem man das diskriminierende Wort „Neger“ durch „Schwarzer“ oder „Farbiger“ ersetzte. Aber der Rassismus verschwand dadurch nicht. Solange es Rassismus gibt, wird es rassistische Verwendungen des Worts „Schwarzer“ geben. Es kann nicht politisch oder philosophisch dekretiert werden, was man unter einem bestimmten Begriff zu verstehen hat. Vielmehr wird die Begriffsbedeutung durch den Gebrauch bestimmt und ist historisch gewachsen. „Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache“, schreibt Wittgenstein in den „Philosophischen Untersuchungen“.⁶ Der Philosoph kann diese Begriffsverwendung lediglich beschreiben und die wesentlichen Merkmale des Begriffs in Form einer Definition zusammenfassen.

4 Meggle, Terror und Gegen-Terror, S. 152.

5 Vgl. ebd., S. 154. Zur Kritik an Meggles Begriff des T-Aktes siehe: Thomas Zoglauer, *Tödliche Konflikte. Moralisches Handeln zwischen Leben und Tod*, Stuttgart 2007, S. 271–277.

6 Ludwig Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen* § 43, Frankfurt a. M. 1977.

Es mag zwar richtig sein, dass der Begriff „Terrorismus“ a priori kein moralisches Urteil über seine Legitimität oder Verwerflichkeit beinhaltet und die Wertung erst durch die Praxis entsteht. Aber Semantik und Pragmatik sind untrennbar miteinander verbunden. Man kann die denotative Komponente eines Begriffs nicht analytisch scharf wie mit einem Skalpell von seiner wertenden Komponente trennen. Wollte man das Prinzip der Werturteilsfreiheit konsequent auf alle politischen Begriffe anwenden, müsste man in Zukunft auch wertneutral über Kolonialismus, Imperialismus oder Rassismus sprechen. Rassismus wäre dann a priori nicht schlecht, sondern würde erst durch Akte rassistischer Diskriminierung und Gewalt verurteilenswert. Und jeder Historiker weiß, dass man nicht wertfrei und emotionslos über Auschwitz sprechen kann.

Zur Umgehung des Definitionsproblems schlagen Christopher Daase und Alexander Spencer eine konstruktivistische Strategie vor und fassen die verschiedenen Facetten des Phänomens „Terrorismus“ als Familienähnlichkeiten im Sinne Wittgensteins auf, die einen gemeinsamen begrifflichen Kern besitzen.⁷ Die Kernbedeutung von „Terrorismus“ lässt sich demzufolge als Situation beschreiben, „in der ein nicht-staatlicher Akteur gezielte manifeste Gewalt gegen Zivilisten einsetzt (Mittel), um Angst und Schrecken zu verbreiten (Ziel) und einen Staat zur Veränderung seiner Politik zu zwingen (Zweck)“.⁸ Staatsterrorismus wäre demnach eine abgeleitete Form von Terrorismus, die sich an die Kernbedeutung anlehnt.

Begriffe sind oft vage und haben keine festen Grenzen und ihre Bedeutung kann sich historisch verändern. In der Prototypentheorie unterscheidet man zwischen typischen und atypischen Eigenschaften eines Begriffs. Ein Objekt, das die typischen Merkmale eines Begriffs besitzt, wird als Prototyp bezeichnet.⁹ Die Anschläge vom 11. September 2001 stellen den paradigmatischen Prototypen eines terroristischen Gewaltakts dar. Die Kerndefinition von Daase und Spencer erfasst somit die typischen Terrormerkmale. Der Streit um die „richtige“ oder „falsche“ Definition von Terrorismus wird damit gegenstandslos, weil es keine richtige oder falsche Definition gibt, sondern nur mehr oder weniger typische Definitionsmerkmale. „Terrorismus“ ist somit auch kein ideologisch überfrachteter Kampfbegriff. Vielmehr sind seine Wertgeladenheit und begriffliche Unschärfe, der man auch bei anderen politischen Begriffen begegnet, eher typisch.

Warum gelten terroristische Gewalttaten als moralisch verwerflich? Ein zentrales Definitionsmerkmal des Terrorismus, das ihn von Verteidigungshandlungen unterscheidet, besteht in der Anwendung von Gewalt gegen Zivilisten. Sprengt

7 Vgl. Christopher Daase/Alexander Spencer, Terrorismus. In: Carlo Masala/Frank Sauer/Andreas Wilhelm (Hg.), Handbuch der Internationalen Politik, Wiesbaden 2010, S. 403–425.

8 Ebd., S. 405.

9 Die Prototypentheorie geht auf Eleanor Rosch und Carolyn Mervis zurück und hat ihren Vorläufer in Wittgensteins Konzept der Familienähnlichkeit. Vgl. Eleanor Rosch/Carolyn Mervis, Family Resemblances. Studies in the Internal Structure of Categories. In: Cognitive Psychology, 7 (1975), S. 573–605.

sich z. B. ein Selbstmordattentäter inmitten einer Menschenmenge in die Luft, reißt er damit absichtlich Kinder, Frauen und zufällig herumstehende Passanten in den Tod. Die absichtliche Tötung von Unschuldigen gilt als moralisches Tabu. So lange dies gilt, können nach unserem Moralverständnis Terrorataten nicht gerechtfertigt werden. Will man aber die Definition von Terrorismus von seiner moralischen Bewertung begrifflich trennen, wie dies Meggle und Baumann versuchen, muss man zeigen, dass es Terrorakte bzw. T-Akte gibt, die sich moralisch rechtfertigen lassen.

Baumann schlägt dagegen eine andere Strategie ein: Er lehnt die begriffliche Unterscheidung zwischen schuldigen und unschuldigen Opfern ab und bezeichnet dies als „Opferquerschuss“. Er schreibt: „Ich stelle damit nicht nur die moralische Unterscheidung zwischen unschuldigen Opfern und legitimen Angriffszielen in Frage, sondern ich stelle grundsätzlich in Frage, ob man den Begriff ‚Opfer‘ überhaupt verwenden kann.“ (S. 195) Nun ist die klassische Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten durchaus umstritten und wird von einigen Philosophen hinterfragt.¹⁰ Baumann weist auf „Grauzonen“ hin, d. h. Fälle, bei denen man nicht genau zwischen Zivilisten und bewaffneten Kämpfern unterscheiden kann (S. 198). Aber aus problematischen Grenzfällen kann nicht auf die Unhaltbarkeit einer Unterscheidung geschlossen werden. Wie bereits dargelegt, haben die meisten Begriffe unscharfe Grenzen, so dass es schwer ist, klare Unterscheidungskriterien zu formulieren. Entscheidend ist die Praxistauglichkeit der Unterscheidung zwischen Soldaten und Zivilisten. Selbst Jeff McMahan, einer der schärfsten Kritiker dieser Unterscheidung, räumt ein, dass das Prinzip der Nonkombattanten-Immunität eine nützliche Konvention darstellt: „[A]lthough it is false as a criterion of moral liability to attack in war, it ought nevertheless be upheld as a convention to which all combatants are bound. [...] It is in everyone's interests that such conventions be recognized and obeyed.“¹¹ Gibt man nämlich dieses Unterscheidungsprinzip auf, würde es seine abschreckende Wirkung auf Kriegsparteien verlieren und somit die Zahl unschuldiger Opfer erhöhen.

Baumann verweist auf moralphilosophische Gedankenexperimente wie z. B. das Straßenbahn-Dilemma, bei dem es darum geht, einen Menschen zu töten, um fünf andere Menschenleben zu retten (S. 200 ff.).¹² Aber gerade am Beispiel des Trolley-Problems lässt sich die Nützlichkeit der Unterscheidung zwischen der unbeabsichtigten Inkaufnahme des Todes einer unschuldigen Person („Kollateralschaden“) und der gezielten Tötung einer Person zur Rettung anderer Menschen besonders gut demonstrieren: Wenn nämlich die Bremsen einer Straßenbahn auf einer abschüssigen Strecke versagen und fünf Menschen von ihr überrollt zu werden drohen, falls man die Bahn nicht umlenkt, so wird jeder

10 Vgl. Jeff McMahan, *The Ethics of Killing in War*. In: *Ethics*, 114 (2004), S. 693–733; Igor Primoratz (Ed.), *Civilian Immunity in War*, Oxford 2007.

11 McMahan, *The Ethics of Killing*, S. 730.

12 Vgl. auch Zoglauer, *Tödliche Konflikte*, S. 85–107.

vernünftige Mensch die Straßenbahn auf das Nebengleis umlenken, auch wenn dort ein anderer Mensch im Weg steht und geopfert werden muss. Dagegen wird man keinen unbeteiligten Passanten (dicker Mann) von einer Brücke auf die Gleise stürzen, um die Straßenbahn aufzuhalten und so das Leben der fünf Menschen zu retten.

Als Beispiel für die Tötung eines unschuldigen Opfers durch einen Terroranschlag führt Baumann das Beispiel Paul Maxwell an (S. 152 f.): 1979 sprengte die IRA das Boot in die Luft, auf dem sich Lord Mountbatten, seine Begleiterin Doreen Knatchbull, sein 14-jähriger Enkel Nicholas Knatchbull sowie der 15-jährige Bootsjunge Paul Maxwell befanden. Alle vier Personen kamen dabei ums Leben. Paul Maxwell stellt in der bewaffneten Auseinandersetzung zwischen der britischen Regierung und der IRA einen typischen Nonkombattanten dar und ist somit ein unschuldiges Opfer des Attentats. Sein Tod wurde von den Terroristen billigend in Kauf genommen, da sie wissen mussten, dass der Junge bei dem Anschlag ums Leben kommen würde. Sein Tod ist daher nicht entschuldbar.¹³ Paul Maxwell ist insofern ein typisches Terror-Opfer, da Terroristen bewusst Zivilisten treffen wollen, um Angst und Schrecken zu verbreiten. Damit könnte man die These bestätigt sehen, dass Terrorakte in toto nicht legitimierbar sind, da gezielt Unschuldige getötet werden. Baumann kommt aber zu einer ganz anderen Schlussfolgerung. Er wendet die Methode der Legitimitätssuchenden Selbstverständigung an und betrachtet den Fall aus der Täterperspektive. Aus der Sicht der IRA gilt die Tötung Paul Maxwells als Kollateralschaden (S. 219). Für Terroristen kann Kindermord „im Namen der Humanität oder höherer Ziele gerechtfertigt werden“ (S. 221). Aber dies gilt eben nur in der Binnenperspektive. Man kann nicht aus der subjektiven Binnenperspektive auf die objektive Außenperspektive schließen. Dass ein Mörder einen Mord für gerechtfertigt hält, heißt noch lange nicht, dass er auch objektiv moralisch gerechtfertigt ist. Solche Fehlschlüsse werden in dem Buch aber öfter vollzogen. Und darin liegt die Crux der Legitimitätssuchenden Selbstverständigung. Wenn man sich die Motive von Terroristen zu eigen macht, übernimmt man unreflektiert deren Ideologie, und dann gibt es tatsächlich keine unschuldigen Opfer mehr. Dann ist jeder ein legitimes Anschlagziel.

Baumann beklagt eine Doppelmoral, die einerseits Terroranschläge verurteilt, andererseits aber Kollateralschäden, die nach der Lehre des gerechten Krieges legitim sind, bereitwillig akzeptiert: „Die Gewalt nichtstaatlicher Gruppen, deren Schussrichtung üblicherweise horizontal ist, wird in der Regel als illegal, der vertikale Abwurf von Bomben auf die Zivilbevölkerung dagegen üblicherweise als legal betrachtet.“ (S. 241) Allerdings wird ein entscheidender Unterschied

13 Man kann sich die Frage stellen, die in dem Buch von Baumann bezeichnenderweise nicht gestellt wird, ob nicht auch Nicholas Knatchbull ein unschuldiges Opfer ist. Wie kann ein 14-jähriges Kind als legitimes Ziel betrachtet werden, nur weil es aufgrund der Gnade seiner Geburt ein Mitglied der Königsfamilie ist? Liegt seine „Schuld“ etwa in seinen Genen?

übersehen: Die Tötung von Nonkombattanten ist nach der Lehre des gerechten Krieges nur dann akzeptabel, wenn sie nicht vorsätzlich erfolgt und als Kollateralschaden bei der Verfolgung militärischer Ziele unvorhersehbar, unvermeidbar und verhältnismäßig ist. Terroristen halten sich dagegen nicht an diese Regeln. Der Tod Paul Maxwells war vorhersehbar und er hätte vermieden werden können, wenn sich die IRA anderer Mittel (z. B. einer gezielten Erschießung Mountbattens) bedient hätte. Und Terroristen halten sich auch selten an das Kriterium der Verhältnismäßigkeit. Im Gegenteil töten sie ihrer eigenen Logik folgend möglichst viele Zivilisten, um einen möglichst großen Schrecken unter der Bevölkerung zu verbreiten.

Der Vorwurf der Doppelmoral richtet sich nicht nur gegen Politiker wie Benjamin Netanyahu (S. 242 f.), sondern letztlich gegen uns alle, da Baumann glaubt, „dass jedes Individuum irgendwann einmal im Leben in die Situation kommt, sich fragen zu müssen, ob es die Weiche umlegen soll oder nicht“ (S. 245). Die Inkonsequenz besteht darin, dass wir einerseits die Tötung Unschuldiger verurteilen, aber selber, wenn es sein muss, einen Unschuldigen von einer Straßenbahn überrollen lassen würden. Baumann zieht daraus die hypertrophierte Schlussfolgerung: „Wir sind alle Terroristen!“ (S. 241, 245). Ein solcher Satz mag zwar als eingängiger Slogan auf einem Demonstrationsplakat taugen, stellt aber kein sachliches Argument dar. Baumanns verallgemeinernder Schluss ist in doppelter Hinsicht abwegig: Erstens ist die Straßenbahn-Analogie unangemessen, und zweitens kann aus der Tatsache, dass einzelne Menschen sich einer Doppelmoral schuldig machen, nicht geschlossen werden, dass alle Menschen den gleichen Fehler begehen.¹⁴

Ein zentrales Anliegen des Buches besteht darin, die These vom neuen Terrorismus zurückzuweisen. Diese These postuliert eine Zunahme von Gewalt und Opferzahlen bei terroristischen Anschlägen. Herfried Münkler spricht von einer „Auflösung der Gewaltbegrenzung“ bzw. „Entgrenzung terroristischer Gewalt“.¹⁵ Der neue Terrorismus ist religiös motiviert (S. 264), und eine „ausgeweitete Feinddefinition“ (S. 265) führt dazu, dass jeder zum Angriffsziel werden kann (S. 262, 266). Mit einem Wort: Der neue Terrorist ist ein Nihilist (S. 268), d. h. jemand, für den es keine Tabus und ethischen Regeln gibt. Der alte Terrorismus hat nach Münkler einen „zu interessierenden Dritten“, nämlich „denjenigen, für dessen Interessen die Terroristen zu kämpfen behaupten“.¹⁶ Gegenüber dem zu interessierenden Dritten muss der Terrorist seine Taten rechtfertigen, er kämpft um seine Sympathien und seine Anerkennung und will ihn für die eigenen Ziele gewinnen. Münkler behauptet, dass es bei den neuen Formen

14 Beim Umlegen der Weiche wird der Tod eines Menschen lediglich als Nebenwirkung in Kauf genommen und nicht gebilligt. Paul Maxwell ist eher mit dem „dicken Mann“ vergleichbar: Sein Tod ist als Mittel zum Zweck gewollt, weil nur so das Ziel des Anschlags erreicht werden kann.

15 Herfried Münkler, *Die neuen Kriege*, Reinbek 2002, S. 185.

16 Ebd., S. 180.

des Terrorismus diesen zu interessierenden Dritten nicht gibt, vielmehr soll er „als politische Größe überhaupt erst hervorgebracht werden“.¹⁷ Der neue Terrorismus hat es nicht mehr nötig, seine Taten zu rechtfertigen. Er tut es nicht für andere, sondern nur für sich selbst. Als Prototyp des neuen Terrorismus gilt die al-Qaida-Gruppe, der all jene Eigenschaften zugesprochen werden, die den neuen Terrorismus auszeichnen. Sie hat die Strategie der Schadensmaximierung perfektioniert, indem sie möglichst viele Menschen tötet und unter keinem Rechtfertigungszwang steht.

Baumann stellt eine Gegenthese auf, die er als „Kontinuitätsthese“ bezeichnet und die besagt, dass es den neuen Terrorismus gar nicht gibt (S. 272). Die These wird am Beispiel der al-Qaida erläutert: Auch die al-Qaida habe einen zu interessierenden Dritten, die Religion spiele für sie keine zentrale Rolle und ihre Gewaltstrategie sei nicht auf Schadensmaximierung aus (S. 249). Der angeblich „neue“ Terrorismus unterscheide sich daher nicht wesentlich von der Tötungslogik der IRA oder der ETA (S. 248). Bei der Begründung der Kontinuitätsthese verweist Baumann auf Opferstatistiken wie sie in der Global Terrorism Database (GTD) zu finden sind. Demnach haben die Opferzahlen terroristischer Anschläge in den letzten zwei Jahrzehnten keineswegs zugenommen, was gegen die Brutalisierungsthese spricht (S. 294 ff.). Eine genaue Auswertung zeige zudem, dass bei den meisten Anschlägen (circa 52 Prozent aller Anschläge) niemand ums Leben kam (S. 295). Daraus zieht Baumann den Schluss: Die Terroristen wollen gar nicht, dass möglichst viele Menschen ums Leben kommen (S. 295).

Jedoch ist dies eine gewagte Interpretation, die anhand der Statistiken nicht belegt werden kann. Denn die Intentionen und Absichten der Terroristen sind aus den Zahlen nicht herauszulesen. Es könnte nämlich sein, dass es durchaus das Ziel der Anschläge war, möglichst viele Menschen zu töten, aber dieses Ziel in den meisten Fällen nicht erreicht werden konnte, zum Beispiel weil der Anschlag scheiterte oder verhindert wurde. Man denke dabei etwa an den vereitelten Anschlag des „Schuhbombers“ Richard Reid, der 2001 vergeblich versuchte, mit seinem in den Schuhen versteckten Sprengstoff eine Passagiermaschine zum Absturz zu bringen. Die von Baumann verwendete Statistik der Verteilung der Opferzahlen (Anzahl der getöteten Personen) wurde aus der GTD entnommen.¹⁸ Dort werden die Zahlen aber sehr viel zurückhaltender interpretiert: „[B]ecause event databases rarely have full access to the private motives of the perpetrators, gauging the success of an attack, or even gaining access to information about plots that were abandoned, is likely to be difficult if not impossible.“¹⁹ Eine genaue Auswertung zeigt, dass 13 Prozent der insgesamt 57 745 Anschläge nicht erfolgreich waren und daher keine Todesopfer zu beklagen waren.²⁰

17 Ebd., S. 182.

18 Vgl. Gary LaFree/Laura Dugan/Erin Miller, *Putting Terrorism in Context. Lessons from the Global Terrorism Database*, London/New York 2015, S. 127.

19 Ebd.

20 Vgl. ebd., S. 128.

Und in vielen Fällen, die als Non-kill-Ereignisse gezählt werden, gab es Verletzte: „Though the majority of successful, but nonlethal, terrorist attacks also caused no injuries, according to the GTD just over 1,100 nonlethal attacks (1.2 percent) wounded more than ten people.“²¹ Eine Statistik, die auch die Zahl der Verletzten berücksichtigt, wäre wesentlich aussagekräftiger. Die Annahme „keine Todesopfer bedeuten keine Tötungsabsicht“ ist daher falsch. Die These der Gewaltentgrenzung lässt sich mit Hilfe von Statistiken nicht entkräften. Denn in die Statistiken gehen nur die Resultate von Terroranschlägen ein, aber nicht deren Ziele und Absichten.

In Baumanns Buch, das 2013 erschien, wurden die Gräueltaten des Islamischen Staates (IS) noch nicht berücksichtigt. Wenn die These vom neuen Terrorismus überhaupt zutrifft, dann hier: Jeder, der sich dem IS nicht unterwirft, ist ein Ungläubiger und damit ein legitimes Ziel. Die virale Propaganda, die Versklavung und das Köpfen von Menschen sowie die Zerstörung von Kulturstätten zeigen eine neue Qualität des Terrors und eine bisher nicht gekannte Brutalität. Der neue Terrorismus versteckt sich nicht mehr, er operiert nicht mehr im Untergrund, sondern beherrscht ganze Territorien und bildet pseudostaatliche Machtstrukturen aus. Der IS ist mächtiger als es die al-Qaida jemals war und agiert wesentlich rücksichtsloser und grausamer. Die Brutalisierungsthese wird durch diese Entwicklung leider bestätigt.

Die Methode der Legitimitätssuchenden Selbstverständigung bedient sich einer Appeasement-Rhetorik. Mit der Formel „NV + V = V“ (nonviolence + violence = violence) will Baumann deutlich machen, dass Konflikte nicht gewaltsam gelöst werden können: Gewaltaktionen des Staates rufen neue Gewalt hervor, so dass es zur Gewalteskalation kommt (S. 129). Baumann erläutert dies am Beispiel der IRA und der ETA (S. 94–124). In beiden Fällen habe die Kriminalisierungsstrategie nur zu einer Radikalisierung der Widerstandsbewegungen geführt. Als Alternative wird eine Verständigungsstrategie empfohlen. Am Schluss des Buches fordert Baumann, „einen Dialog mit der al-Qaida zu beginnen“ (S. 318). Eine solche Dialog-Strategie ist bestenfalls naiv, wenn nicht gar gefährlich. Denn sie unterstellt, dass Vertreter radikaler Terrorgruppen wie des IS oder der Boko Haram rationalen Argumenten zugänglich sind und grundlegende Werte und Diskursregeln mit uns teilen. Wie soll man aber mit jemandem einen Dialog führen, der im Gegenüber einen Feind sieht, den man mit allen Mitteln bekämpfen muss? Wer einen solchen Dialog riskiert, läuft Gefahr, am Ende kopflos dazustehen.

Thomas Zoglauer, Lehrstuhl für Technikphilosophie, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, 03013 Cottbus.

21 Vgl. ebd., S. 129.